

**BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN**

## Pressemitteilung

04.02.2025

### **bvvp richtet in 8-Punkte-Papier seine Forderungen an die Bundespolitik**

**Berlin, 04.02.2025.** Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) formuliert in seinem 8-Punkte-Papier, gerichtet an die Parteien und damit auch an die zukünftigen Koalitionspartner, deutliche Forderungen zur Sicherung der psychotherapeutischen Versorgung und der psychischen Gesundheit der Menschen in diesem Land allgemein. „Es ist eine große Enttäuschung, dass von dem Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG), das ursprünglich als großes Gesundheitsgesetz geplant war, am Ende nur ein Rumpf übrigblieb, der keinerlei Verbesserung für die Menschen mit psychischen Erkrankungen beinhaltet. Daher sind die zukünftige Bundesregierung und der zukünftige Bundesgesundheitsminister dringend aufgefordert, schnell einen weiteren Gesetzentwurf vorzulegen, der diesen Versorgungsbereich umfänglich berücksichtigt“, so Matthias Heinicke, bvvp Bundesvorsitzender.

„Will man die zukünftige Versorgung sichern und gleichzeitig einer weiteren Zunahme des Bedarfs aufgrund psychischer Erkrankungen mit allen Implikationen für die Gesellschaft und das Gesundheitssystem begegnen, dann gibt es viel zu tun, innerhalb und außerhalb unserer Praxen,“, ergänzt Ulrike Böker, stellvertretende Bundesvorsitzende.

Dies sind die zentralen Forderungen des bvvp:

#### **1. Erstellung und Umsetzung eines „Masterplans Psychische Gesundheit“**

Der Bedarf an Psychotherapie steigt stetig. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Politik ist gefragt, für gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen zu sorgen, die die psychische Gesundheit befördern.

#### **2. Erhalt und zur Stärkung der Freiberuflichkeit in den Praxen**

In den Praxen der niedergelassenen Psychotherapeut\*innen wird in einem geschützten Rahmen die notwendige Behandlungs- und Behandlerkontinuität gewährleistet, die unabdingbar für jede Psychotherapie, insbesondere für die erfolgreiche Behandlung von Menschen mit schweren psychischen Er-

#### **VORSTAND**

##### **VORSITZENDER**

Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.  
Mathias Heinicke,  
Psychologischer Psychotherapeut

##### **STELLV. VORSITZENDE**

Dipl.-Psych. Ulrike Böker  
Psychologische Psychotherapeutin

##### **STELLV. VORSITZENDER**

Dr. phil. Bernd Aschenbrenner  
Kinder- und Jugendlichenpsycho-  
therapeut

Dr. med. Bettina van Ackern  
Dipl.-Psych. Rainer Cebulla  
Martin van Ackern

Vorstandsbeauftragte  
Ariadne Sartorius

#### **KONTAKT**

bvvp Bundesgeschäftsstelle  
Württembergische Straße 31  
10707 Berlin

Telefon 030 88725954  
Telefax 030 88725953  
bvvp@bvvp.de  
www.bvvp.de

#### **BANKVERBINDUNG**

Berliner Volksbank eG  
IBAN:  
DE69100900002525400002  
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID  
DE77ZZZ00000671763

krankungen sind. Die Behandlungen geschehen in Wohnortnähe und sind individuell auf die jeweiligen Störungs- und Krankheitskonstellationen, Ressourcen und Lebensumstände der Patient\*innen abgestimmt.

### **3. Sicherstellung der Finanzierung der Weiterbildung für die angehenden Fachpsychotherapeut\*innen und für die P-Facharztgruppen**

Die entstehenden Kosten für ein angemessenes Gehalt der Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung und für die Aufwände der Weiterbildungsbefugten sowie für Supervision, Theorie und Selbsterfahrung müssen gegenfinanziert werden, denn sie können nicht alleine durch die Versorgungsleistungen abgedeckt werden. Hierzu muss die Finanzierung endlich gesetzlich geregelt werden. Auch bei den Fachärzt\*innen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie muss die Förderung der ambulanten Weiterbildung gewährleistet werden.

### **4. Überarbeitung der psychotherapeutischen Bedarfsplanung**

Die eigene Bepanung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen muss nun endlich umgesetzt werden. Die Überarbeitung der psychotherapeutischen Bedarfsplanung, um Wartezeiten auch für erwachsenen Patient\*innen in ländlichen und strukturschwachen Gebieten zu reduzieren, muss überprüft werden, denn auch hier werden Mitversorgungseffekte vielerorts überschätzt. Die Ärztequote muss erhalten werden.

### **5. Ausschluss der ambulanten Psychotherapie aus dem DeQS-Verfahren des G-BA und den Erhalt des Antrags- und Genehmigungsverfahrens**

Der Gesetzgeber hat den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit der Entwicklung eines externen QS-Instruments für die ambulante Psychotherapie beauftragt. Der Nutzen ist fraglich, die Kosten sowie der Aufwand sind hoch und die Methodik ist aus vielen Gründen anzweifelbar. Flächendeckende Qualitätsmängel in der psychotherapeutischen Behandlung sind nicht feststellbar.

### **6. Eine klare Absage gegen alle externen Maßnahmen der Versorgungssteuerung im psychotherapeutischen Bereich**

Das originäre Steuerungsinstrument der Psychotherapeut\*innen sind die Psychotherapeutischen Sprechstunden, in denen auf höchstem fachlichem Niveau die Diagnose- und Indikationsstellung stattfindet. Ist in deren Rahmen ein akuter Behandlungsbedarf festzustellen, wird mit der Akutbehandlung schnell weiterbehandelt. Jeglicher Steuerung von außen wird eine klare Absage erteilt. Das Erstzugangsrecht ist nicht verhandelbar.

### **7. Entbudgetierung aller Gesprächsleistungen im psychotherapeutischen Bereich**

Auch wenn ein Großteil der psychotherapeutischen Leistungen seit 2013 extrabudgetär vergütet wird, fehlt die gesetzliche Festlegung. Diese muss nun endlich für alle Gesprächsleistungen erfolgen.

### **8. Beschränkung auf Digitalisierungsmaßnahmen im psychotherapeutischen Bereich, die einen echten Mehrwert erbringen**

Digitalisierung im Gesundheitswesen kann förderlich sein, beinhaltet aber auch die Gefahr missbräuchlicher Nutzung sensibler Daten. Jegliche Form der Sanktionierung muss abgeschafft werden. Für eine erfolgreiche Psychotherapie müssen der therapeutische Raum und die Vertraulichkeit gesichert sein. Online-Angebote im psychotherapeutischen Kontext können sinnvoll sein, wenn sie in ein indikationsspezifisches Gesamtbehandlungskonzept eingebunden sind.

Die Pressemitteilung und das vollständige Forderungspapier finden Sie auf unserer Internetseite:  
<https://bvvp.de/positionspapiere/>

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut\*innen einsetzt. In ihm haben sich etwa 6.000 Ärztliche Psychotherapeut\*innen, Psychologische Psychotherapeut\*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

**Für den bvvp**

Mathias Heinicke, Vorsitzender des bvvp  
Ulrike Böker, stellvertretende Vorsitzende des bvvp

**Anfragen und Interviewwünsche bitte an:**

bvvp Bundespressestelle / Anja Manz - Pressesprecherin  
Württembergische Straße 31 / 10707 Berlin  
Tel. + \*49 30 88 72 59 54 / Mobil + \*49 177 6575445  
E-Mail: [presse@bvvp.de](mailto:presse@bvvp.de)